



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Prof. Dr. Egon Jüttner MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

büero.schwarzeluehr@bmub.bund.de

www.bmub.de

Berlin, **23.02.15**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftlichen Fragen mit den Arbeitsnummern 2/122 und 2/123 vom 12. Februar 2015 (Eingang im Bundeskanzleramt am 16. Februar 2015) beantworte ich wie folgt:

Frage 2/122

„Was unternimmt die Bundesregierung, damit angesichts der Feststellung des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin (IZW), wonach in Deutschland pro Jahr mehr als 250.000 Fledermäuse an Windrädern getötet werden, die Auflagen zum Schutz der fliegenden Säugetiere erfüllt werden?“

Antwort

Fledermäuse sind durch diverse Faktoren und Nutzungen gefährdet. Dazu gehört neben dem Verlust von Flugrouten, Quartieren und Nahrungshabitaten auch der Straßenverkehr oder die Nutzung der Windenergie. Eine Quantifizierung von Verlusten entsprechend der verschiedenen Gefährdungen ist sehr schwierig.

Alle Fledermausarten sind in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet und gelten daher gemäß § 7 Absatz 2 Nr. 13 und 14 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) als besonders und streng geschützt. Ihre Ver-



Seite 2

letzung oder Tötung sowie populationsrelevante Störungen sind gemäß § 44 Absatz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 BNatSchG verboten. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist auch im Rahmen der Genehmigung von Windkraftanlagen zu prüfen. Nach der Rechtsprechung kommt es insofern bei § 44 Absatz 1 Nr. 1 BNatSchG auf die Prüfung an, ob sich das Tötungsrisiko für die betroffenen Arten durch die Anlage signifikant erhöht.

Die Gefährdung von Fledermäusen durch Windkraftanlagen und Möglichkeiten zur Vermeidung werden in mehreren vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) geförderten Forschungsvorhaben untersucht. Im Rahmen der Forschungsprojekte zur Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen (RENEBAT) sind Abschaltalgorithmen von Windenergieanlagen auf Grund der Korrelationen zwischen der Aktivität der Fledermäuse und Zeit- und Witterungsparametern entwickelt worden. Derzeit führt das Bundesamt für Naturschutz im Auftrag des BMUB auch Forschungsvorhaben zur Raumnutzung von Fledermäusen im Wald vor dem Hintergrund der Errichtung von Windenergieanlagen im Wald mit dem Ziel der Risikominderung durch. Im Rahmen des Europäischen Fledermausabkommens „EU-ROBATS“ arbeitet das BMUB auch international am Fledermausschutz bei Windkraftanlagen mit.

Das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) unterstellt bei seiner Abschätzung, dass es keine wirksamen Vermeidungsmaßnahmen gibt, und leitet auf dieser Grundlage die Zahl von 250.000 getöteten Fledermäusen pro Jahr ab. In den letzten Jahren wurden aber eine Vielzahl von wirksamen Vermeidungsmaßnahmen, u. a. die im o. g. RENEBAT-Vorhaben entwickelten pauschalen und anlagenspezifischen Abschaltalgorithmen nach Brinkmann et al. 2011, bereits in den Genehmigungsverfahren



Seite 3

implementiert. Aufgrund der begrenzten Lebensdauer von Windenergieanlagen (ca. 20 Jahre) steht in den nächsten Jahren ein erheblicher Rückbau von Altanlagen an. So wurden bereits 2014 über 500 alte Windenergieanlagen abgebaut, für die nächsten Jahre ist mit einem weiteren deutlichen Anstieg zu rechnen.

Die artenschutzrechtlichen Vorgaben sind von den Behörden der Länder umzusetzen. Eine Reihe von Ländern hat in ihren Windkrafteerlassen Leitlinien für die Prüfung des Fledermausschutzes im Raumplanungs- und Genehmigungsverfahren, zur Bestandserfassung und zu Vermeidungsmaßnahmen aufgestellt. Wesentliche Mittel zur Reduzierung des Kollisionsrisikos sind dabei die Standortwahl oder die Festlegung eines Abschalt Szenarios zu Zeiten mit hoher Fledermausaktivität. Es ist davon auszugehen, dass neue Erkenntnisse zum Fledermausschutz in diese Leitfäden integriert werden.

Frage 2/123

„Ist die Bundesregierung bereit, gesetzliche Vorgaben einzuführen, um die Betreiber von Windkraftanlagen zu verpflichten, Auflagen zum Schutz von Fledermäusen zu befolgen?“

Antwort

Entsprechende gesetzliche Vorgaben liegen vor; auf die Antwort zu Frage 2/122 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarzelühr-Sutter